

# Weiter wie gehabt – oder auf zu neuen Ufern?

Sabine Maus ist Studierende der Fachhochschule Kiel im Praxissemester beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.



Interview mit Bundestagskandidatinnen und -kandidaten zu Dauerbrennern der Flüchtlingspolitik

**Ausführlich haben Bundestagswahl-KandidatInnen von CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/ Die Grünen und LINKE die Fragen der Redaktion des Magazins DER SCHLEPPER beantwortet. Wer wissen möchte, ob es nach dem 27. September flüchtlingspolitisch wie gehabt weiter geht oder der Aufbruch zu neuen Ufern ansteht, kann sich hier ein Bild machen.**

Die Interviews führte Sabine Maus für die Redaktion des Magazins DER SCHLEPPER. Der Abdruck erfolgt aus Platzgründen in Teilen leicht gekürzt. Die vollständige Langfassung steht online unter [www.frsh.de/schlepp.htm](http://www.frsh.de/schlepp.htm).

**DER SCHLEPPER: Wie stehen Sie zu der Frage, die Dauer der landeszentralen Unterbringung für Flüchtlinge zu begrenzen, und eine Verteilung in Kreise und Gemeinden, gerade für Traumatisierte, Frauen und Familien mit Kindern, zu beschleunigen?**

**CDU** Dr. Ole Schröder, CDU: Es ist Aufgabe des Landes Schleswig-Holstein eine möglichst schnelle Verteilung der Flüchtlinge zu gewährleisten oder gegebenenfalls neue Regelungen zu erlassen. In den meisten anderen Bundesländern haben sich unseres Wissens die jetzigen bundesweiten Rahmenbedingungen als ausreichend erwiesen. Aus diesem Grund sehen wir keinen bundespolitischen Handlungsbedarf.



**Dr. Christel Happach-Kasan, FDP:**  
(...) Wir müssen sehen, dass Deutschland als eine reiche

Industriation die Verpflichtung hat, Menschen zu helfen, die sich in einer auswegslosen Situation befinden. Wir müssen diese Hilfe einerseits so gestalten, dass sie für uns finanziell tragbar ist und andererseits so, dass die Menschen eine echte Chance haben, sich in ein normales Leben zu integrieren. Dafür ist es wichtig, dass man sie nicht zu lange in zentralen Unterbringungen lässt, man sollte das flexibel handhaben. (...)



**Dr. Konstantin von Notz, Bündnis 90/ Die Grünen:**  
Ich teile die Kritik an den augenblicklichen Zuständen,

sie sind grauenvoll. Man muss die Einhaltung der gesetzlichen Dauer der zentralen Unterbringung von drei Monaten tatsächlich durchsetzen. Die Behörden müssen verpflichtet werden, dass es nicht zu längeren Aufenthalten in diesen völlig inadäquaten Räumlichkeiten kommt. Je länger die Leute dort bleiben,



Raju Sharma, DIE LINKE



Dr. Ernst Dieter Rossmann, SPD

Gastspiel THE FREEDOM THEATRE aus Jenin/Westbank Palästina

## „Fragments of Palestine“

Sonntag, 11. Oktober 2009, abends (Uhrzeit bitte erfragen: T. 0431-735 000; www.frsh.de)

Kulturforum, Neues Rathaus, Andreas Gayk Str, Kiel

Eine Theaterveranstaltung mit anschließendem Gespräch zwischen Ensemble und Publikum über das Theatermachen, das Leben und die Politik in Palästina. Das Freedom-Theatre ist ein Projekt, das von Gewalt und prekären Lebensbedingungen im Flüchtlingslager Jenin traumatisierten Kindern und jungen Menschen mit Drama-Therapie-Angeboten und Theaterworkshops eine Perspektive aufzeigen will.

Veranstaltung in Zusammenarbeit von Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein und der Stadt Kiel.

Information: T. 0431-735 000 · office@frsh.de · www.frsh.de

desto schwieriger wird auch die Integration anschließend. Deswegen muss der Staat spätestens nach drei Monaten die dezentrale Unterbringung gewährleisten.



**Dr. Ernst Dieter Rossmann, SPD:**

Nach der Gesetzeslage soll es so sein, dass es jetzt schon nicht länger als drei

Monate sind. Von daher bin ich erstaunt und erschrocken, wenn Sie es aus Schleswig-Holstein so berichten, und man muss dem nachgehen. Was die drei Monate angeht, ist das sicherlich aus Erfahrungswerten heraus entstanden. Wenn es schneller machbar ist, zumal ja auch die Bewerberzahlen zurück gehen, wäre es ja nur wünschenswert.

**DIE LINKE. Raju Sharma, DIE LINKE:**

Ich finde die Kritik an den derzeitigen Lebensbedingungen der Unterkünfte völlig berechtigt. Es stellt sich auch die Frage, ob eine zentrale Unterbringung insgesamt sinnvoll ist. Wir müssen

versuchen die Menschen möglichst schnell in die Kreise und Gemeinden zu bringen, damit sie dort gesellschaftlich, beruflich und schulisch integriert werden können. Dabei müssen wir aufpassen, dass wir die Zentralisierung nicht durch Isolation ersetzen. Wenn wir die Menschen am Rande eines Kreises unterbringen, wo nicht einmal die öffentlichen Verkehrsmittel hinfahren, haben sie überhaupt keine Chance integriert zu werden, und dann wäre nichts gewonnen.

**DER SCHLEPPER:**  
**Wohnsitzauflagen und die sog. Residenzpflicht wirken integrationsfeindlich z.B. bei Arbeitsaufnahme, Ausbildungssuche oder sozialer Kontaktpflege. Welche Möglichkeiten sehen Sie, die sog. Residenzpflicht auf ganz Schleswig-Holstein auszuweiten und werden Sie sich bundespolitisch für die Abschaffung der Residenzpflicht einsetzen?**



**Dr. Christel Happach-Kasan, FDP:**

Schleswig-Holstein ist ein

Land, in dem sich gerade im südlichen Teil die Mehrzahl der Menschen nach Hamburg orientiert. Es müsste letztlich eine Ausdehnung der Residenzpflicht auf Schleswig-Holstein und Hamburg geben. Der FDP ist es wichtig, dass man den Flüchtlingen eine Chance gibt, Arbeit aufzunehmen, weil Arbeit bei uns in Deutschland ein zentrales Merkmal ist, um in die Gesellschaft integriert zu werden. Die Residenzpflicht auf ganz Deutschland auszuweiten ist nicht praktikabel, weil das dem Missbrauch Tür und Tor öffnet. Auch ein deutscher Bundesbürger fährt nicht täglich oder auch nur wöchentlich von München nach Hamburg. Daher halte ich die Ausdehnung auf das gesamte Bundesgebiet nicht für richtig. Diese Thesen wird die FDP weiter bundespolitisch vertreten.



**Dr. Konstantin von Notz, Bündnis 90/ Die Grünen:**

Grundsätzlich ist es nach dem Aufenthaltsgesetz gut

möglich dies auch in Schleswig-Holstein so zu handhaben, wie das in anderen Bundesländern längst üblich ist. Wenn schon nicht allein aus humanitären Gründen, muss es doch selbst unseren konservativsten Politikern zumindest aus Integrationsgründen wichtig sein, dass sich die Menschen bei uns frei bewegen können, um Arbeit zu finden und, ihre Kinder auf die Schule ihrer Wahl schicken zu können. Auf Bundesebene muss man sich fragen, ob die Verteilung der Flüchtlinge auf das ganze Bundesgebiet der Integration eigentlich dienlich ist. Es gibt, gerade was die Arbeitsangebote für diese Menschen angeht, Gebiete die deutlich weniger interessant sind bzw. eine erfolgreiche Arbeitssuche praktisch unmöglich machen. Vieles spricht dafür,



Dr. Konstantin von Notz, B90/GRÜNE



Dr. Christel Happach-Kasan, FDP



Dr. Ole Schröder, CDU

die Residenzpflicht vollständig aufzuheben.



**Dr. Ernst Dieter Rossmann, SPD:**

Es gibt Argumente für die Residenzpflicht, nämlich dass man in einem

Asylverfahren auch möglichst schnell in Kontakt treten muss mit denen, die sich um Asylanerkennung bewerben. Von daher kann ich mir gut vorstellen, warum man eine gewisse Zeit Residenzpflicht hat.

Der zweite Punkt ist, dass wir die Residenzpflicht für Geduldete auch immer in Beziehung setzen müssen zu den Asylbewerbern. Die eine Denkschule sagt, Geduldete können nicht mehr Rechte haben als Asylbewerber.

Ich will mir diese Denkschule nicht zu eigen machen und wünsche mir, dass man bei den Geduldeten die Residenzpflicht nicht auf den Landkreis verengt. Es ist die Souveränität der Länder. Als Bundespolitiker haben wir dort den Spielraum geschaffen. Es gibt ja auch spezifische Bedingungen, unter denen die Verengung auf den Landkreis im Einzelfall ausgesetzt werden kann.

**DIE LINKE. Raju Sharma, DIE LINKE:**

Wir als Linke setzen uns bundespolitisch für die Abschaffung der Residenzpflicht ein. Bei der Residenzpflicht geht es nicht um die Integration der Menschen, sondern darum, staats- und ordnungspolitische Interessen durchzusetzen. Das ist aus Sicht der Linken kein Ziel erfolgreicher Integrationspolitik. In Schleswig-Holstein setzen wir uns dafür ein, dass die Residenzpflicht, wie in anderen Bundesländern, auf das ganze Landesgebiet ausgeweitet wird und die Menschen nicht mehr gezwungen werden, sich nur in bestimmten Kreisen oder kreisfreien Städten aufzuhalten.

**CDU Dr. Ole Schröder, CDU:**

Die Residenzpflicht ist für ein effizientes Asylverfahren notwendig. (...) Das Bundesverfassungsgericht hat diese asylrechtlichen Bestimmungen und ihre Strafbewehrung in vollem Umfang für verfassungsmäßig erklärt. Ebenso hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die räumliche Beschränkung von Asylbewerbern in seiner Entscheidung vom 20.11.2007 für zulässig erklärt. Bundespolitisch gibt es

## Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Flüchtlinge

1.900 Geduldete leben in Schleswig-Holstein. Nur 420 verfügen am 30. Juni 2009 über eine Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“. Die in ihren Fällen angewandte Gesetzliche Altfallregelung (§04 a+b AufenthG) vom Sommer 2007 droht zu scheitern. Der Flüchtlingsrat hat sich Ende Juli mit einer alarmierenden aktuellen Zwischenbilanz an PolitikerInnen in Bund und Land gewandt (vollständige Dokumentation online: [www.frsh.de/pdf/flyer\\_altfall\\_29.07.09.pdf](http://www.frsh.de/pdf/flyer_altfall_29.07.09.pdf)).

### Die Forderungen:

1. Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. fordert zu einer durch Bundestagsbeschluss oder Bundesratsinitiative realisierten Gesetzesnovelle der Gesetzlichen Altfallregelung auf, die sich im Gegensatz zum Status Quo auszeichnet durch:
  - regelmäßig zugänglich für alle langjährig geduldeten Flüchtlinge,
  - ohne Stichtagsabhängigkeit, stattdessen Mindestaufenthaltszeiten,

deshalb keine Veranlassung zum Handeln. Die Ausdehnung der Residenzpflicht im Bundesland ist eine landespolitische Entscheidung.

### DER SCHLEPPER:

**Welche Möglichkeiten sehen Sie die Rechte der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge auf Hilfen nach SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz, durchzusetzen? Welche Initiativen werden von ihrer Fraktion im Bundestag zu erwarten sein, mit Blick auf bundesweit einheitliche und kindgerechte Standards bei der Versorgung von jugendlichen Flüchtlingen?**



**Dr. Konstantin von Notz, Bündnis 90/ Die Grünen:**

Aus meiner Sicht besteht häufig das Problem, dass bestellte Amtsvormünder die Interessen ihrer Mündel nicht in der Form vertreten, wie es sein sollte, auch aufgrund der Abhängigkeitsstrukturen zu den Ämtern. Deshalb glauben wir, dass es unabhängige Vormundschaften und RechtsanwältInnen geben muss, die sich auch aus ihrem Engagement heraus für die Interessen der Kinder einsetzen und diese gegenüber Staat und Ämtern konsequent und effektiv vertreten.

Auf Bundesebene müssen endlich jugendgerechtere Unterbringungsmöglichkeiten beschlossen werden. Jugendliche sollten nur mit Gleichaltrigen untergebracht und betreut werden. Zur Altersfeststellung muss man eine Beweislastumkehr einführen. Wenn der Staat in Zweifelsfällen nicht nachweisen kann, dass ein Jugendlicher volljährig ist, muss er als minderjährig gelten.



**Dr. Ernst Dieter Rossmann, SPD:**

Das ist ja leider ein Problem, (...) weil die UN-Kinderrechts-

Konvention hier immer noch nur unter Vorbehalt zur Anwendung kommt. Wir wollen diesen Vorbehalt schon lange tilgen, wir werden uns weiter dafür einsetzen. Aber in einer Koalition gibt es auch Koalitionsraison. (...)

Was die bundesweiten jugendhilfrechtlichen Standards angeht, wünsche ich mir, dass es – wohl weniger im Gesetz – sondern mehr in entsprechenden Fachvereinbarungen zwischen den zuständigen Ministerien Verabredungen gibt, was gute Praxis sein müsste. Die SPD hat sich vorgenommen, einen Prozess in Gang zu setzen, der dort durch Überzeugung zu Verabredungen führt, hinzu einer ausreichenden personellen Begleitung und Unterstützung.

Zu Fragen der Clearingstellen: Es ist (...) eine finanziell sehr aufwendige Frage. Da streiten dann Land und Kreis darum. (...) Das macht es sehr schwierig, Clearingstellen per Gesetz aufzuerlegen.

**DIE LINKE. Raju Sharma, DIE LINKE:**

(...) Wir haben ganz konkrete Forderungen: wir fordern eine Abschaffung der asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahrensmündigkeit für Jugendliche unter 18 Jahren. Wir wollen eine sorgfältige Altersfeststellung unter Verzicht auf zweifelhafte Untersuchungen. Wir wollen eine effektive Berücksichtigung kinderspezifischer Verfolgungsgründe im Asylverfahren. Anhörungen von Flüchtlingskindern bis 18 Jahren sollen nur von besonders geschul-

- ohne Ausgrenzung von Alten oder Behinderten und
- ohne sonstige soziale und rechtliche Ausschlussstatbestände!

### **Humanität und Integration sollten der Maßstab einer Bleiberechtsregelung sein, nicht die Sicherung des Lebensunterhalts!**

2. Der Flüchtlingsrat fordert die schleswig-holsteinischen PolitikerInnen auf, sich mit Blick auf die Integrationsleistungen von Flüchtlingen für eine Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften wie folgt einzusetzen:

- Bei der Berechnung Lebensunterhalts-Sicherung dürfen die Freibeträge nach § 11 Abs. 2 SGB II nicht berücksichtigt werden.
- Es muss genügen, dass man sich ernsthaft um den Lebensunterhalt bemüht hat; oder wenn wenigstens der Lebensunterhalt nur anteilig gesichert ist.
- Auch Zeiten der Qualifizierung und Fortbildung müssen von der Erfordernis der Lebensunterhaltssicherung ausgenommen werden: Qualifizierung muss ermöglicht werden, damit die betroffenen Menschen langfristig unabhängig von öffentlichen Leistungen leben können.

Kiel, 29. Juli 2009

ten MitarbeiterInnen durchgeführt werden. Außerdem wollen wir ein Verbot der Inhaftierung Minderjähriger im Rahmen von Abschiebungs- und Zurückweisungshaft, und dass man auf Flughafenverfahren und direkte Grenzabweisung verzichtet. Der Vorschlag eines Clearingverfahrens für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge findet unsere ungeteilte Zustimmung. Wir wollen zudem nicht, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge oder Familien mit Kindern in Massenunterkünften untergebracht werden.



### **Dr. Christel Happach-Kasan, FDP:**

Das ist uns ein sehr wichtiges Thema. Man muss dabei

einen Spagat machen: zum einen muss man diesen Kindern gerecht werden, man darf aber zum anderen keinen Anreiz dafür schaffen, dass Eltern ihre Kinder auf die weite Reise schicken. Eine Clearingstelle wäre eine gute Möglichkeit dafür eine Lösung zu finden. Es kann aber immer nur ein Ersatz dafür sein, dass Kinder bei ihren Eltern bleiben sollen.

Schwierig ist, dass Jugendhilfe-einrichtungen meist nur auf einheimische Jugendliche eingerichtet sind. Es ist eine Überforderung von Jugendhilfe. (...)

### **CDU Dr. Ole Schröder, CDU:**

Die Regelung zur

Inobhutnahme ist für die Jugendämter rechtlich bindend. Die Ablehnung der Inobhutnahme eines unbegleiteten eingereisten Minderjährigen unter Hinweis auf das Asylverfahrensgesetz würde geltendem Recht widersprechen. (...) Aufgaben und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII werden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung

ausgeführt. (...) Die Rechtsaufsicht obliegt den nach dem jeweiligen Landesrecht zuständigen Stellen. Im Rahmen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Innen- und Jugendministerien der Länder wurde die Erstellung eines Leitfadens zur Umsetzung der Neuregelung über die Inobhutnahme unbegleiteter Minderjähriger in die Wege geleitet. Auf eine abschließende Fassung konnten sich die Beteiligten jedoch nicht einigen. Es ist unwahrscheinlich, dass ein erneuter Versuch Erfolg hat.

### **DER SCHLEPPER:**

**Wie stellen Sie sich eine im Detail besser ausgestattete Gesetzliche Altfallregelung vor? Welche bundespolitischen Möglichkeiten werden Sie in der neuen Legislaturperiode ergreifen, um ein dauerhaftes Bleiberecht für langjährig hier lebende und inzwischen sozial verwurzelte Menschen durchzusetzen und Kettenduldungen abzuschaffen?**



### **Dr. Ernst Dieter Rossmann, SPD:**

Die SPD hat es in ihrem Wahlprogramm ganz klar formuliert: „Wir setzen uns

für die Abschaffung der Kettenduldung ein. Kann der Aufenthalt aus humanitären Gründen nicht beendet werden, soll ein Aufenthaltstitel erteilt werden.“

Bei der Einführung der Altfallregelung nahmen wir an, wir würden für 50.000 Menschen eine gute Perspektive schaffen. Jetzt müssen wir erkennen, dass es offenbar nicht uneingeschränkt so eintritt, weil die Betroffenen teilweise keine Arbeit gefunden haben oder weil andere Voraussetzungen nicht gegeben sind. Jetzt geht es darum, ob wir es schaffen, noch

einen Aufschub zu erreichen. Die SPD will das unbedingt. Was eine Verbesserung der Altfallregelung angeht, könnte man zum einen eine rollierende Regelung schaffen, die auf Mindestaufenthaltszeiten statt auf einen fixen Stichtag abstellt. Es gibt ja immer „neue Altfälle“.

### **DIE LINKE. Raju Sharma, DIE LINKE:**

Kettenduldungen und die Praxis der Aufenthaltserlaubnis auf Probe sind menschenunwürdig und führen nicht zu einer Integration. Viele Menschen können es in der jetzigen Arbeitsmarktsituation nicht schaffen ihren Lebensunterhalt eigenständig abzusichern, das gilt auch für Menschen, die hier groß geworden sind. Und es gilt für Flüchtlinge, die noch unter besonderen Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt zu leiden haben. Deswegen fordern wir, dass man die Aufenthaltserlaubnis auf Probe abschafft und allen Menschen, die unter die Bleiberechtsregelung fallen, ein dauerhaftes Bleiberecht zugesteht.



### **Dr. Christel Happach-Kasan, FDP:**

(...) Wir müssen sehen, dass man im Zuge einer

Wirtschaftskrise und steigender Arbeitslosigkeit Schwierigkeiten haben wird, genügend Arbeitsplätze für die einheimische Bevölkerung und für Flüchtlinge zu Verfügung zu stellen. (...) Deswegen ist es mir wichtig dass man eine Bleiberechtsregelung schafft, die darauf fußt, wie weit eigene Integrationsleistungen gegeben sind. Dazu gehören deutsche Sprachkenntnisse. (...) Den Stichtag muss man in Zeiten der Wirtschaftskrise verschieben und den Menschen mehr Zeit geben, Arbeit zu finden.



### **Dr. Ole Schröder, CDU:**

Eine Verlängerung der

Altfallregelung wird von der CDU/CSU-Fraktion nicht per se ausgeschlossen. (...) Die Länder sollen hierzu im Laufe des Sommers Zahlen erheben, die dem Gesetzgeber nach der Wahl eine fundierte Entscheidung ermöglichen sollen.

(...) Keiner Person, die derzeit eine „Aufenthaltserlaubnis auf Probe“ besitzt, droht am Jahresende die Abschiebung. Sollte nach den Bundestagswahlen eine politische Verständigung (...) erzielt werden, kann der Aufenthaltsstatus der

Betroffenen problemlos auf administrativem Wege gesichert werden.(...) Das Aufenthaltsgesetz hält hierfür genügend Instrumentarien bereit. Eine mögliche Verlängerung der Altfallregelung muss sich jedoch am Ziel der bisherigen Regelung orientieren, die auf einem arbeitsmarktpolitischen Ansatz beruht. Ein Bleiberecht darf nicht unabhängig von den wirtschaftlichen Anstrengungen der Betroffenen gewährt werden. Es ist auch durchaus legitim, einen dauerhaften Verbleib von der Erfüllung bestimmter Integrationsvoraussetzungen abhängig zu machen. (...)



**Dr. Konstantin von Notz, Bündnis 90/ Die Grünen:**

Das Grundproblem ist die absolute Inflexibilität der augenblicklichen Regelungen. Es wird stur beurteilt, ob die Menschen Jobs haben und sich selbst versorgen können. (...)

Das Bleiberecht muss an viele Faktoren geknüpft werden. Ein wesentliches Kriterium muss dabei die Länge des bisherigen Aufenthalts sein. Wir brauchen hier dringend eine gesetzliche Änderung. Die Stichtagsregelung in der vorliegenden Form ist eine hoch zynische Regelung, wenn man sich einmal klar macht, dass hiervon ganze Familien betroffen sind, die bereits 10 oder 15 Jahre hier in Deutschland leben. Sie bleibt fragwürdig, auch wenn der Stichtag jetzt um sechs Monate verschoben wird. Auf dem Arbeitsmarkt wird es in den nächsten Jahren sehr schwierig werden, besonders für die Betroffenen. Auch hier müssen wir endlich zu gerechteren Regelungen kommen.

**DER SCHLEPPER:**

**Oft werden aus dem Heimatland mitgebrachte Schul- und Berufsabschlüsse oder akademische Abschlüsse nicht, oder erst nach jahrelangem Kampf der Betroffenen anerkannt. Welche Möglichkeiten sehen Sie, ein einheitliches System der Anerkennung von ausländischen Zeugnissen und Berufsabschlüssen auf Bundesebene durchzusetzen?**

**DIE LINKE. Raju Sharma, DIE LINKE:**

(...) Es gibt Hindernisse auf verschiedenen Ebenen. Je nach Ausbildungsgang gibt es Anforderungen der Länder oder Anforderungen der Kammern. Dem

## Chancengleichheit und soziale Teilhabe für alle?

Welche politischen und rechtlichen Möglichkeiten bestehen, Diskriminierung aus der Gesellschaft zu verbannen und mehr Chancengleichheit für MigrantInnen und Flüchtlinge zu erreichen?  
Politikerinnen und Politiker der sich zur anstehenden Bundestags- und Landtagswahl stellenden Parteien werden miteinander und

mit den TeilnehmerInnen der Veranstaltung diskutieren.

**9. September 2009 um 19 Uhr  
in der Kunsthalle zu Kiel,  
Düsternbrooker Weg 1**

aktuellen Gesetzentwurf aus dem Bundesarbeitsministerium [Anm. d. R.: „Kompetenzen wahrnehmen, anerkennen und fördern“, Berlin 28.5.2009, www.bmas.de] können wir als Linke zum größten Teil zustimmen. Aber wir wollen auch dort versuchen den Grundsatz zu verankern, dass Zuwanderung als Bereicherung gesehen wird. Wir brauchen eine Clearingstelle und die Möglichkeit Qualifikationen individuell zu prüfen. Es kann nicht sein, dass jemand, der in einem anderen Land bereits 20 Jahre als Lehrer, Friseur oder Kfz-Mechaniker gearbeitet hat, gezwungen ist in Deutschland von Sozialleistungen zu leben, obwohl er bereit wäre in seinem Beruf zu arbeiten und selber Beiträge in die Sozialkassen einzuzahlen. (...)



**Dr. Christel Happach-Kasan, FDP:**

Wenn der politische Wille besteht, ist es auch möglich, das zu regeln. Ich finde es nicht gut, wenn ausgebildete Ingenieure Taxifahrer werden, in einem Land wo wir Ingenieurfachkräftemangel haben. Man muss sich mehr Mühe geben, andere Ausbildungssysteme so zu bewerten, dass die Menschen hier in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Man muss Abschlüsse, Berufserfahrung und Deutschkenntnisse berücksichtigen. Dies könnte im Interesse der Flüchtlinge und im Interesse des Arbeitsmarktes sehr viel besser organisiert werden. Es macht keinen Sinn einen Ingenieur abzuwerten, nur weil er kein deutsches Diplom hat, und seine Qualifikation zu missachten. Ich stelle mir vor, dass man es in zwei Jahren schaffen könnte.

für Anerkennungsverfahren von ausländischen Abschlüssen muss für die nächste Bundesregierung eine vordringliche Aufgabe sein. Ein entsprechendes Eckpunktepapier wurde bereits von der jetzigen Bundesregierung erarbeitet. Wir müssen die Potentiale von Menschen nutzen und denen Chancen geben, deren berufliche Qualifikation bislang nicht anerkannt ist. Zudem müssen wir verstärkt die Potentiale der jungen Migranten erschließen, die sich noch auf ihrem Bildungsweg befinden und sie unterstützen. Aufbauend auf den bestehenden gesetzlichen Regelungen sind im Rahmen der Gesetzgebungskompetenzen von Bund und Ländern ergänzende Regelungen erforderlich, um die Chancen auf dem Arbeitsmarkt für alle Personen mit im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen und Abschlüssen - die sich rechtmäßig und dauerhaft in Deutschland aufhalten - zu verbessern.



**Dr. Konstantin von Notz, Bündnis 90/ Die Grünen:**

Wir verschwenden durch diese Umgehungsweise mit Flüchtlingen enorme Kompetenzen. Das ganze ist geprägt von einer dümmlichen Haltung, die unterstellt, überall sei die Ausbildung schlechter als bei uns in Deutschland.

Wir brauchen Kompetenzfeststellungsverfahren, in denen die praktischen Fähigkeiten einer Person geprüft werden, von der Krankenschwester bis zur Lehrerin. Die Kammern müssen sich an der Praxis orientieren, und nicht an Formalien. Denn an Formalien kann man immer alles scheitern lassen. Solche Verfahren zu entwickeln kostet natürlich erst einmal Geld, aber schon nach kurzer Zeit würde man deutlich mehr einsparen.

**CDU Dr. Ole Schröder, CDU:**  
Eine gesetzliche Regelung

**Inputs zu Chancen, Hürden und politischen Regelungsbedarfen von:**

- Martin Link zur Lage der Flüchtlinge
- Hajo Engbers zur Situation von Traumatisierten
- Dr. Cebel Küçükkaraca zur Integration von MigrantInnen

**Die Positionen der Parteien:**

- Wilfried Wengler, (CDU)
- Rolf Fischer, (SPD)
- Anke Erdmann, (Bündnis 90/Die Grünen)
- Christina Musculus-Stahnke, (FDP)
- Anke Spoorendonk, (SSW)
- Raju Sharma, (DIE LINKE)

**VeranstalterInnen:**

Landesweite Beratungsprojekte des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V., des Behandlungszentrums für Folteropfer REFUGIO e.V. und der Türkischen Gemeinde Schleswig-Holstein

**Anmeldung:**

TGS-H e.V.  
T. 0431/7611-4 oder -5  
F. 0431/76117  
info@tgs-h.de  
Veranstaltungsflyer online: www.frsh.de

Darüber hinaus erreicht man eine enorme Integrationsleistung. An den Grünen wird ein Gesetzentwurf nicht scheitern, wir setzen uns seit Jahren dafür ein. In Koalition werden wir alles dafür tun es umzusetzen.

**Dr. Ernst Dieter Rossmann, SPD:**

Als Bildungspolitiker sehe ich das schon lange als Riesenproblem an. Nicht nur aus menschenrechtlicher, sondern auch aus ökonomischer Sicht habe ich nie verstanden, dass geklagt werden kann, wir hätten zu wenig Fachkräfte. Gleichzeitig spricht die Universität Oldenburg von 500.000 zugewanderten Menschen ohne akademische Anerkennung in Deutschland, obwohl sie eine akademische Ausbildung mitbringen.

Das Problem muss schnell angegangen werden. Leider ist Deutschland erst jetzt in der Moderne angekommen. Die SPD hat schon seit 1998 und früher dafür geworben, aber ist lange ausgebremst und behindert worden. Ich kann nur hoffen, dass das, was wir in unserem Wahlprogramm sagen, nämlich dass es nach spätestens sechs Monaten eine Anerkennungsfeststellung geben muss, auch endlich kommt, weil wir auch ein Umdenken in der Gesellschaft erreicht haben.

**DER SCHLEPPER:**

**Wie beurteilen Sie die Praxis der Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein? Welche bundespolitischen Strategien erscheinen Ihres Erachtens zielführend für die Durchsetzung rechtsstaatlicher und humanitärer Prinzipien bei der Abschiebungshaft?**

**CDU Dr. Ole Schröder, CDU:**  
Die Abschiebungshaft muss unter rechtsstaatlichen und humanitären Prinzipien stattfinden. Dies ist von den ausführenden Organen so umzusetzen.

**Dr. Konstantin von Notz, Bündnis 90/ Die Grünen:**

(...) Hilfreich wäre eine Pflichtbeordnung von RechtsanwältInnen. Es ist sonst ein Grundverständnis unseres Rechtssystems: Wenn Menschen freiheitsberaubenden Maßnahmen von staatlicher Seite ausgesetzt sind, müssen sie rechtlichen Beistand haben. Das ist bei Abschiebungshäftlingen aber häufig nicht der Fall. Durch die Pflichtbeordnung könnten die Menschen ihre Rechte voll wahrnehmen.

Die Inhaftierung von Jugendlichen lehne ich ab. (...) Bedauerlicherweise setzen sich bestimmte politische Kräfte mit dieser Problematik gar nicht auseinander, und so kommt es zu diesen menschenunwürdigen Verfahrensweisen.

**DIE LINKE. Raju Sharma, DIE LINKE:**

Die Abschiebungshaft ist nicht nur in der praktischen Umsetzung problematisch, sie ist vom Ansatz her völlig verfehlt. Menschen fliehen (...) und kommen mit der Hoffnung auf eine neue Heimat in Deutschland an. Und dann werden sie in Haft genommen, obwohl sie sich nichts haben zu Schulde kommen lassen, außer dass sie dem Elend entfliehen wollten. Sicher kann man darüber reden, wie man die Bedingungen der Haft verbessern kann, um diesen grundsätzlich falschen Ansatz der Inhaftierung etwas abzumildern. Wirklich richtig machen kann man es damit nicht.

In der Abschiebehaftanstalt in Rendsburg ist die Situation baulich schon verbessert worden, aber das ändert nichts daran, dass es immer noch eine Haftanstalt ist.

**Dr. Ernst Dieter Rossmann, SPD:**

Wenn es zutrifft, dass es zu Unrecht angeordnete Haft gibt, ist das scharf zu kritisieren. Aber [das wird] vom Justiz- oder Innenministerien anders bewertet als von Menschen in Initiativen, die Fälle aus einer Betroffenenperspektive beurteilen.

Was die bundespolitischen Strategien angeht, sagt das BMI, dass die zur Zeit beratene sogenannte Rückführungsrichtlinie humanitäre Verbesserungen im Bereich der Abschiebungshaft erforderlich machen könnte. Eigentlich sollte Abschiebung auch ohne Richtlinien den humanitären Standards genügen, wenn sie aber ein Vehikel sein kann, ist mir das recht. Das Wesentliche ist, dass es rechtsanwaltliche Begleitung geben muss, dass es eine Trennung vom Strafvollzug geben muss, dass es einen Kontakt geben soll von Abschiebungshäftlingen zur Außenwelt.

**Dr. Christel Happach-Kasan, FDP:**

Abschiebungshaft ist letztlich Freiheitsberaubung, d.h. sie muss gut begründet sein. Das Bundesverfassungsgericht hat deutlich gemacht, dass die Abschiebungshaft nur zur Sicherung der Abschiebung erlaubt ist. Mir kann niemand erzählen, dass sie so lange dauern müsste. Von daher meine ich, dass wir den Ausspruch des Bundesverfassungsgerichtes eins zu eins umsetzen müssen. Die Praxis, das habe ich von meiner Landtagsfraktion gehört, entspricht nicht den Vorgaben, und die muss man einhalten. Traumatisierte Flüchtlinge gehören nicht in Abschiebungshaft, genauso wenig wie Minderjährige.

**DER SCHLEPPER:**

**Zwei Drittel der Insassen der Abschiebungshaft Rendsburg sind sog. Dublin-II-Fälle. Die Dublin-II-Verordnung regelt, dass Flüchtlinge in das EU-Land oder den Drittstaat zurückgeschoben werden, das sie auf dem Fluchtweg nach Europa zuerst betreten oder durchquert haben. Welche Möglichkeiten sehen Sie,**

**die Dublin-II-Verordnung zu kippen oder indirekte Kettenabschiebungen betroffener Menschen, z.B. in den Irak, zu verhindern? Wie stehen Sie zu Rückschiebungen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge z.B. nach Griechenland?**



**Dr. Christel Happach-Kasan, FDP:**

Die EU muss sich aufmachen zu überlegen, in welche Länder eine Rückführung denkbar ist. Es darf nicht vom Zufall abhängig sein, wer und in welche Länder abgeschoben wird. Die meisten Flüchtlinge kommen über südeuropäische Länder, die nicht auf dem wirtschaftlichen Stand sind wie die nördlichen Länder. Man braucht eine Regelung, die die Last von Flüchtlingen entsprechend den wirtschaftlichen Möglichkeiten verteilt. (...)

Bezüglich der Rückschiebung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, will ich, dass die Fälle, die hier landen gut behandelt werden, ohne dass man zu viele Anreize schafft. Ich möchte keine Abschiebungen.



**Dr. Ernst Dieter Rossmann, SPD:**

(...) Zu einem Rechtsstaat gehört eine unabhängige Widerspruchsinstanz.

Deshalb hoffe ich auf Einsicht und Umkehr in Griechenland.

Wenn wir akzeptieren, dass es in Europa gemeinsame Regelungen gibt, dann ist die Dublin-II-Verordnung nicht zu kippen, sondern zu verbessern. (...) Es soll zu Verbesserungen des Rechtsschutzes kommen, zu verbesserten Informationen über den Verbleib der Betroffenen auf dem Territorium des rücküberstellungswilligen Staates während eines anhängigen Rechtsmittels gegen die Überstellung. Besonders wichtig für mich wäre, dass man weiterkommt beim Ausbau des Rechts auf Familieneinheit. Und noch ein eher technischer Punkt: die Vereinheitlichung der humanitären Klausel um das Selbsteintrittsrecht.

Langfristig wird auf europäischer Ebene diskutiert, ob man ein anderes Verteilsystem finden muss. Deutschland sollte vorbildlich sein, was gute Bedingungen angeht für die Anerkennung von Asyl, für den Umgang mit Menschen in Duldung und für die humanitäre

Der Flüchtlingsrat informiert:

## Infotisch beim 16. Gaardener Brunnenfest

Sonntag, 13. September 2009, ab 11 Uhr  
Vinetaplatz, Elisabethstraße, Kiel-Gaarden

Beim 16. Gaardener Brunnenfest ist der Flüchtlingsrat mit einem Infotisch - und dem Afrika-Puzzle - dabei. Wer mitmachen möchte, kann sich gern in der Geschäftsstelle melden.

Information: T. 0431-735 000 · office@frsh.de · www.frsh.de

geordnete Form, wenn es zu Ausweisung kommt.

**DIE LINKE. Raju Sharma, DIE LINKE:**

Grundsätzlich wollen wir, dass Flüchtlinge ihr Aufnahmeland selbst bestimmen können. Das Dublin II-Abkommen führt dazu, dass Flüchtlinge auf ihrem Fluchtweg neuen Gefahren ausgesetzt werden, immer neue Hürden nehmen müssen, und ihre schlechte Situation unnötig verlängert wird.

Kettenabschiebungen zu verhindern ist eine Frage des Handwerks. Wenn man sie in Deutschland verhindern will, dürfte die Umsetzung kein Problem sein.

Wir sind grundsätzlich gegen Zurückschiebung nach Griechenland, das gilt für minderjährige genauso wie für erwachsene Flüchtlinge.

**CDU Dr. Ole Schröder, CDU:**  
(...) Unter den gegebenen

Bedingungen des starken Zustroms von Migranten und Flüchtlingen in einige Mitgliedstaaten sehen wir, wie die meisten anderen Mitgliedstaaten, keine Veranlassung, sich von den verbindlichen Festlegungen der Dublin-Verordnung zu lösen.

Im Hinblick auf die Situation in Griechenland hat sich die Bundesregierung dafür entschieden, von der Möglichkeit des sog. Selbsteintrittsrechts in großzügiger Weise Gebrauch zu machen und besonders schutzbedürftige Personen nicht zu überstellen. Dies gilt insbesondere für Flüchtlinge hohen Alters, für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die nicht mehr nach Griechenland überführt werden, sowie für Flüchtlinge, bei denen eine

Schwangerschaft, ernsthafte Krankheit, Pflegebedürftigkeit oder besondere Hilfebedürftigkeit vorliegt.

Es bestehen keine Anhaltspunkte für die Annahme, dass Schweden Personen in den Irak zurückführt, bei denen die ernsthafte und konkrete Gefahr von Verfolgung bzw. unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe besteht und keine Zweifel daran, dass die Gewährleistungen des Flüchtlingsrechts von Schweden eingehalten werden. (...)



**Dr. Konstantin von Notz, Bündnis 90/ Die Grünen:**

(...) Wenn man einen Konsens über den Umgang

mit Flüchtlingen findet, dann findet man auch eine Lösung, wie man mit Dublin-II-Fällen umgeht. Es ist ja nicht so, dass Griechenland die Herausgabe von Flüchtlingen bei uns einfordert. Man könnte eine andere Handhabung dieser Regelung erreichen, ohne zwingend ein großes europäisches Rad drehen zu müssen. Der politische Wille dafür muss aber da sein, was übrigens auch für die Verhinderung von Kettenabschiebungen gilt.

Was die Rückschiebung unbegleiteter Minderjähriger angeht, fragt man sich doch ernsthaft, und nicht nur um Weihnachten, was in Deutschland von Konservativen eigentlich unter christlicher Nächstenliebe verstanden wird. (...)